FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WEDDELBROOK

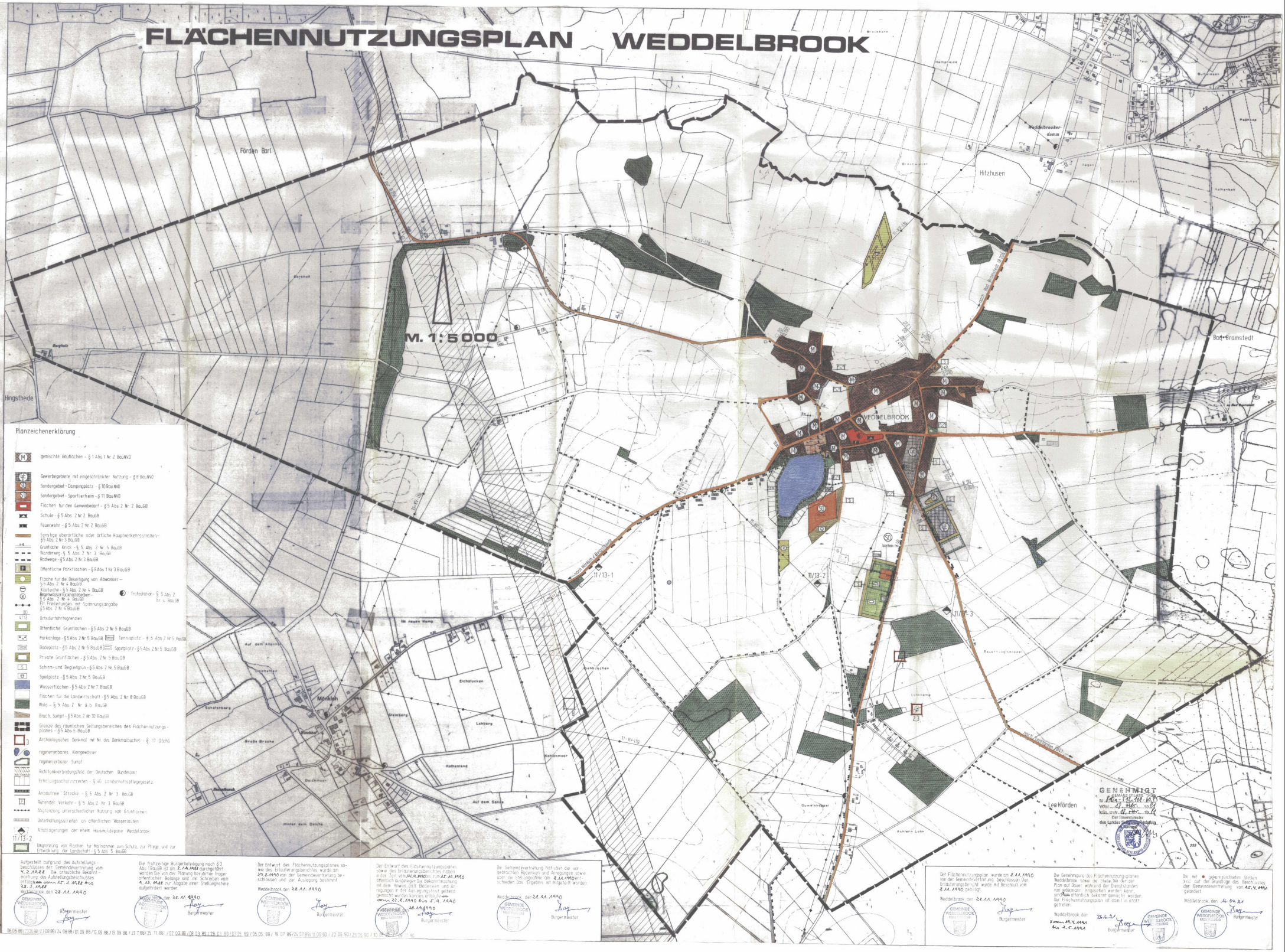

Planzeichenerklärung

- M — gemischte Bauflächen - § 1 Abs 1 Nr 2 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 8 BauNVO
- SO — Sondergebiet - Campingplatz - § 10 BauNVO
- SO — Sondergebiet - Sportlerheim - § 11 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf - § 5 Abs 2 Nr. 2 BauGB
- Schule - § 5 Abs 2 Nr 2 BauGB
- Feuerwehr - § 5 Abs 2 Nr 2 BauGB
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen - § 5 Abs. 2 Nr 3 BauGB
- Grünfläche Knick - § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Wanderweg - § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Radwege - § 5 Abs. 2 Nr 3 BauGB
- P — Öffentliche Parkflächen - § 9 Abs 1 Nr 3 BauGB
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser - § 5 Abs. 2 Nr 4 BauGB
- Kläranlage - § 5 Abs. 2 Nr 4 BauGB
- RRB — Regenwasserrückhaltebecken - § 5 Abs. 2 Nr 4 BauGB
- Trafostation - § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Elt. Freileitungen mit Spannungsangabe § 5 Abs. 2 Nr 4 BauGB
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Öffentliche Grünflächen - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- Parkanlage - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB — Tennisplatz - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- Badeplatz - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB — Sportplatz - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- Private Grünflächen - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- S — Schirm- und Begleitgrün - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- Spielplatz - § 5 Abs. 2 Nr 5 BauGB
- Wasserflächen - § 5 Abs. 2 Nr 7 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft - § 5 Abs. 2 Nr 8 BauGB
- Wald - § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB
- Bruch, Sumpf - § 5 Abs. 2 Nr 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - § 5 Abs 5 BauGB
- 3 — Archäologisches Denkmal mit Nr des Denkmalbuches - § 17 DSchG
- regenerierbares Kleingewässer
- regenerierbarer Sumpf
- Richtfunkverbindungsfeld der Deutschen Bundespost
- Erholungsschutzstreifen - § 40 Landschaftspflegegesetz
- Anbaufreie Strecke - § 5 Abs. 2 Nr 3 BauGB
- Ruhender Verkehr - § 5 Abs. 2 Nr 3 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Grünflächen
- Unterhaltungsstreifen an öffentlichen Wasserläufen
- Altablagerungen der ehem. Hausmülldeponie Weddelbrook
- 11/13-2 — Umgrenzung von Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - § 5 Abs. 5 BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.2.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.2.1988 durch Aushang vom 25.2.1988 bis 28.3.1988.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB ist am 2.11.1988 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.12.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes wurde am 29.8.1990 von der Gemeindevertretung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 14.9.1990 bis zum 15.10.1990 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungszeit geltend gemacht werden können, erfolgte am 22.8.1990 durch S. 9. 1990.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 8.11.1990 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 8.11.1990 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß vom 8.11.1990 gebilligt.
Weddelbrook, den 28.11.1990
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄß § 6 BAUGB
Nr. IV 532 - 512.111 - 6/90
VOM 10.12.1990
KIEL, DEN 19.12.1990
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Weddelbrook sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in kraft getreten.
Weddelbrook den 26.6.91
vom 19.6.1991 bis 2.7.1991
Bürgermeister

Die mit • gekennzeichneten Stellen sind auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.6.1991 geändert.
Weddelbrook, den 16.04.91
GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG
Bürgermeister

06.05.88 / 23.08.88 / 23.08.89 / 24.08.88 / 01.09.88 / 13.09.88 / 15.09.88 / 21.11.88 / 25.11.88 / 02.03.89 / 08.03.89 / 28.03.89 / 03.05.89 / 25.05.89 / 05.05.89 / 16.07.89 / 24.07.89 / 31.05.90 / 22.06.90 / 25.06.90 / 10.08.90 / 11.90